
Reservierungsverfahren für Mehrfamilienhaus-Grundstücke

Baugebiet „Wannenstraße“

ab 18.04.2025

Der gesamte Vergabeprozess wird über die elektronische Plattform BAUPILOT durchgeführt.

Der Grundstückspreis ist mit 435,00 €/m² festgelegt.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise elektronisch über die Plattform Baupilot(www.baupilot.com/neuenstadt) ein. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich. Das Formular erhalten Sie im Rathaus während der regulären Öffnungszeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Salmen (Zimmer 15, 07139/97-39, Hauptstr. 50 in 74196 Neuenstadt). Es werden nur schriftliche Bewerbungen berücksichtigt, welche auf diesen Formularen ausgefüllt und unterschrieben durch den Bewerber oder eine vertretende Person abgegeben werden (Kontakt siehe oben). Bewerbungen, die per Mail oder Post geschickt oder in den Briefkasten der Kommune eingeworfen werden, werden nicht berücksichtigt.

Nur vollständige Bewerbungen werden zugelassen. Vollständig sind Bewerbungen dann, wenn alle Pflichtfelder mit den erforderlichen Angaben ausgefüllt sind und die erforderlichen Nachweise (z.B. Finanzierungsbestätigung) im Upload-Bereich hochgeladen wurden.

Für jedes gewünschte Bauplatzgrundstück kann eine Bewerbung (Reservierungsanfrage) abgegeben werden.

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen müssen volljährig sein. Die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die Erwerber sein. Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind ausgeschlossen.

Mit der Bewerbung stimmt der Bewerber den im Grundstücksexposé genannten Vorgaben, insb. Bauverpflichtung, Fristen und Anzahl der Wohneinheiten, zu.

Bei Abgabe der Reservierungsanfrage ist eine aktuelle (max. 3 Monate alt) Finanzierungsbestätigung oder ein bankbestätigter Eigenkapitalnachweis für das konkrete Gesamtvorhaben (Bauplatz zzgl. Gebäude) beizulegen. Andernfalls kann die Kommune die Bewerbung ablehnen.

Die zugelassenen Bewerbungen für jeden Bauplatz werden nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges in eine Rangfolge gebracht. Als Zeitpunkt des Bewerbungseingangs gilt bei einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT die registrierte Uhrzeit des Einganges. Bei einer schriftlichen Bewerbung gilt der Zeitpunkt der persönlichen Übergabe bei der Kommune an der oben genannten Stelle für die Einreichung der vollständigen Bewerbung. Tag und Uhrzeit der Abgabe werden von den Mitarbeitern der Kommune schriftlich festgehalten. Haben mehrere Bewerbungen den gleichen Zeitpunkt des Eingangs, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betreffenden Bewerbungen auf der Rangliste.

Entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste der zugelassenen Bewerbungen erfolgt die Reservierungszusage für den gewünschten Bauplatz. Falls der gewünschte Bauplatz bereits für einen

vorrangigen Bewerber reserviert ist, wird der nachrangige Bewerber auf eine Warteliste für diesen Bauplatz gesetzt.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierungszusage müssen die Bewerber ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Bei elektronischer Bewerbung auf BAUPILOT erfolgt die Äußerung der Kaufabsicht über BAUPILOT. Bei einer persönlich abgegebenen schriftlichen Bewerbung muss die Äußerung der Kaufabsicht schriftlich erfolgen. Sie kann mit formlosem Schreiben per Post geschickt oder in den Briefkasten der Kommune eingeworfen werden. Als Eingangsdatum gilt bei Zusendung mit der Post der Poststempel, bei Einwurf in den städtischen Briefkasten der Eingangsstempel der Kommune.

Die Kommune behält sich vor, die geplanten Bewerbungen etwa auf Umsetzbarkeit des Vorhabens und Einhaltung der Vorgaben nach der Reservierung im Gespräch mit dem Bewerber zu prüfen.

Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Äußerung über die verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung (Reservierungsanfrage) als zurückgenommen.

Nach Erklärung der Kaufabsicht lässt die Kommune einen Kaufvertragsentwurf erstellen. Der Kaufvertrag muss innerhalb von vier Monaten beurkundet werden, ansonsten gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Kaufvertragsentwurfs beim Bewerber. Sollte die Frist von vier Monaten nicht eingehalten werden können aus Gründen, die die Kommune oder der beurkundende Notar zu vertreten haben, wird die dadurch entstandene Zeitdauer der Fristüberschreitung nicht auf die viermonatige Frist angerechnet.

Diese Ausschreibung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes. Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Bewerbung.

Folgendes wird im Kaufvertrag geregelt:

- Kaufpreisfälligkeit 4 Wochen nach Abschluss
- Notarkosten trägt Erwerber
- Baupflicht:
 - Frist Baubeginn 2 Jahre ab Kaufvertragsdatum
 - Frist Fertigstellung 4 Jahre ab Kaufvertragsdatum
 - Bei Nichterfüllung Wiederkaufsrecht zzgl. dessen Nebenkosten

Bitte achten Sie bei der Beschreibung der Grundstücke 10 und 11 auf die Mindestanzahl der zu schaffenden Wohneinheiten sowie das ausführliche Exposé des Grundstücks Nr. 11 bzgl. alter Wasserleitung.